

Ehrungsordnung

verabschiedet durch die Jahreshauptversammlung am 16. Juli 2021

1. Allgemeines

- (1) Die Ehrungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss der Hauptversammlung in Kraft.
- (2) Die Mitgliedszeiten in der Musikkapelle der Sportgemeinschaft Öpfingen werden für aktive Mitglieder in vollem Umfang berücksichtigt.
- (3) Auf Wunsch der betreffenden Personen wird auf eine Ehrung bzw. Repräsentation verzichtet.

2. Geburtstage

- (1) Fördernde Mitglieder (Passive):
60./70./75./80./90. Ständchen mit Karte und Präsent (z.B. Wein bzw. Blumen) nach Rücksprache. Sollte kein Ständchen gewünscht oder möglich sein wird eine Karte mit Präsent überreicht.

Fördernde Mitglieder müssen mindestens 5 Jahre im Verein sein, um ein Ständchen zu erhalten.

- (2) Aktive Mitglieder:
50./60. Ständchen mit Karte und Präsent im Gegenwert bis max. 50 Euro, nach Rücksprache. Sollte kein Ständchen gewünscht oder möglich sein wird eine Karte mit Präsent überreicht.
70./75./80./90. Ständchen mit Karte und Präsent im Gegenwert bis max. 75 Euro, nach Rücksprache. Sollte kein Ständchen gewünscht oder möglich sein wird eine Karte mit Präsent überreicht.

Aktive Mitglieder müssen mindestens 5 Jahre im Verein aktiv sein, um ein Ständchen zu erhalten.

3. Ehrungen

- (1) Fördernde (Passive) und aktive Mitglieder:
25 jährige Vereinszugehörigkeit: Vereinskrug mit Jahreszahl plus Präsent
50 jährige Vereinszugehörigkeit: Vereinskrug mit Jahreszahl plus Präsent und Ehrenmitgliedschaft

- (2) Aktive Mitglieder:

Siehe Ehrungsordnung BVBW, jeweils gültige Fassung (Auszug):

- | | |
|--|--|
| 10 jährige aktive Musikertätigkeit: | Ehrennadel in Bronze plus Geschenk |
| 20 jährige aktive Musikertätigkeit: | Ehrennadel in Silber plus Geschenk |
| 30 jährige aktive Musikertätigkeit: | Ehrennadel in Gold mit Urkunde und Geschenk |
| Für alle weiteren 10Jahre aktive Musikertätigkeit: | Ehrennadel in Gold mit Diamant, Ehrenbrief mit Jahreszahl und Geschenk |

Personen, die sich um den MV Öpfingen besondere Verdienste erworben haben, können durch den Vorstand per Beschluss zum Ehrenmitglied/Ehrendirigent/ Ehrenvorstand ernannt werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben zu allen öffentlichen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt.

(3) Vereinsfunktionäre:

Ehrungen lt. gültiger Ehrungsordnung des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg

(4) Dirigent:

Ehrungen lt. gültiger Ehrungsordnung des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg

(5) Ehrung für guten Probenbesuch:

Bei null bis zweimaligem Fehlen während eines Geschäftsjahres erfolgt eine Ehrung für guten Probenbesuch mit einem kleinen Präsent in der folgenden Hauptversammlung. Für die Berechnung werden sämtliche Gesamtproben zu Grunde gelegt.

4. Sonstige Repräsentationen

(1) Hochzeiten

Für aktive Musiker und Mitglieder der Vorstandschaft wird ein Hochzeitsgeschenk überreicht, die Feierlichkeiten werden auf Wunsch musikalisch mitgestaltet. Der Vorstand überreicht ein Hochzeitsgeschenk. Jedes aktive Mitglied steuert den, durch den Vorstand festgelegten, Pauschalbetrag für das Hochzeitsgeschenk bei.

(2) Beerdigungen

Anlässlich der Beerdigung eines aktiven Mitglieds oder eines Ehrenmitglieds spielt das Blasorchester oder eine Abordnung auf dem Friedhof. Ist die Trauerfeier außerhalb Öpfingens oder an einem Arbeitstag, wird über die Art und Weise der Mitwirkung im Einzelfall entschieden. Es erfolgt eine Würdigung durch den Vorstand mit Kranzniederlegung. In der Presse und im örtlichen Mitteilungsblatt wird ein Nachruf veröffentlicht.

Bei fördernden Mitgliedern entscheidet der Vorstand (§10 der Satzung).